



Die Stadtverordnetenversammlung
- Beteiligungsausschuss -

Tagesordnung Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 17. April 2018

Vorlagen-Nr. 18-F-11-0004

**Überprüfung der Dienstwagenregelung für Geschäftsführer
- Antrag der Fraktion FW/BLW vom 10.04.2018 -**

Im Beteiligungshandbuch „Grundsätze guter Unternehmensführung der Landeshauptstadt Wiesbaden“ steht unter dem Punkt der Dienstwagen-Richtlinie:

„Geschäftsführern und Betriebsleitern wird von ihren Beteiligungen ein Dienstwagen der gehobenen Mittelklasse zur Verfügung gestellt. Bei großen Gesellschaften (Beurteilung nach § 267 HBG) ist dies eine Mercedes E-Klasse oder ein anderes vergleichbares Fahrzeug der oberen Mittelklasse, bei mittelgroßen und kleinen Beteiligungen eine Mercedes C-Klasse oder ein anderes vergleichbares Fahrzeug der Mittelklasse. Bei der Anschaffung eines Dienstwagens ist vorrangig auf ökologische Belange Rücksicht zu nehmen (in der Regel durch die Berücksichtigung einer zum Anschaffungsdatum günstigen CO₂-Effizienzklasse gemäß der Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung, d.h. mit Stand 2015 Effizienzklasse B, A oder besser). In diesem Kontext sind Mehrkosten für besonders umweltfreundliche Antriebskonzepte (u.a. Elektro, Hybrid und Erdgas) zulässig. Die Anschaffung ist dem Aufsichtsrats- oder Betriebskommissionsvorsitzenden anzuzeigen. Dem/der Geschäftsführer/in bzw. Betriebsleiter/in steht es frei, eine niedrigere Wagenklasse zu wählen.“

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Wie viele Dienstwagen derzeit von den Geschäftsführern und Betriebsleitern gefahren werden und wie viele davon ein „besonders umweltfreundliches Antriebskonzept“ oder eine freiwillig niedrigere Wagenklasse haben.
2. Inwiefern bei den derzeitigen Dienstwagen tatsächlich auf die ökologischen Belange, wie nach der oben zitierten Richtlinie Rücksicht genommen wird.
3. Ob die Anschaffung nach den oben genannten Effizienzklassen noch zeitgemäß ist und ob weitere ökologische Merkmale, wie zum Beispiel der Stickstoffdioxid-Ausstoß bei der Anschaffung mit berücksichtigt werden sollten.

Beschluss Nr. 0028

Der Antrag wird angenommen.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .04.2018

Lorenz
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .04.2018

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .04.2018

Dezernat VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gerich
Oberbürgermeister